als geschäftsführende Abteilung des Kontrollausschusses

Prüfbericht "Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH"

StRH – 8624/2007 Bericht betreffend die Prüfung Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

> Graz, 19. September 2007 BerichterstatterIn:

Öffentlich!

Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eingeschränkt auf handelsrechtliche Grundlagen die

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

auf Grund eine **Prüfung von Amts wegen nach § 11 Abs 3 GO StRH** über die **Richtigkeit des Jahresabschlusses 2006**

mit der Zielsetzung der

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses zum
 31. Dezember 2006 mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

durchgeführt.

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof durchgeführten Prüfungshandlungen

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung der Mietverträge zur Nutzungsüberlassung des Amphitheaters und des Pachtvertrages des Cafes der Murinsel sowie der Zuschussvereinbarungen mit der Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2007
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2007
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen

lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten:

Prüfbericht "Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH"

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die **Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** fest. Die **Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems** stellen wir u.a. in Bezug auf den Absatzprozess und die Finanzmittel fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

Einerseits sind alle Vorgänge dem Geschäftsführer zur Entscheidung vorzulegen und andererseits bestehen Einzelzeichnungsberechtigungen bei den Konten. Bei Bankbewegungen sollte das **Vier-Augen-Prinzip zwingend verankert** werden. Umgekehrt könnte bei Beschaffungen mit geringfügigen Wert eine Handkassenregelung mit Vier-Augen-Prinzip der MitarbeiterInnen eingeführt werden.

Derzeit erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch einen einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Der Aufsichtsrat, wurde mit Ende des Jahres 2004 aufgelöst und somit besteht von dieser Seite keine Kontrollfunktion mehr. Für den Geschäftsführer ergeben sich Einschränkungen seiner Befugnisse nur aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter **Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen**.

Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, **Rückstellungen und Wertberichtigungen** ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom HGB geforderten Angaben.

Die Gesellschaft erbringt neben ihrer Haupttätigkeit der Bewirtschaftung und Verwaltung der Murinsel Dienstleistungen im Bereich des Rechnungswesen für andere Gesellschaften der Stadt.

Es empfiehlt sich aufgrund der oben aufgezeigten Punkte und mit Hinblick auf mögliche Synergien, Kosten-Nutzen-Überlegungen darüber anzustellen, ob eine Zusammenführung mit einer anderen städtischen Beteiligungsgesellschaft zielführend ist.

Es ergeht auf dieser Grundlage der

Antrag,

der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRIN Elisabeth Rücker

Dr. Günter Riegler

Die Vorsitzende:

GRin Elisabeth Rücker

als geschäftsführende Abteilung des Kontrollausschusses

Prüfbericht "Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH"

StRH - 8624/2007

Graz, 45. September 2007

Stellungnahme gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gem § 5 der GO des Stadtrechnungshofes nach der Art einer handelsrechtlichen Abschlussprüfung betreffend die

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, in seinen Sitzungen am 19. Juni und am 4. September 2007 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat den vom Stadtrechnungshof vorgelegten Bericht und die darin enthaltenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile betreffend der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

isabeth Rücker